

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden

		Kilowattstundenpreis		Grundpreis je Zähler*	
		Cent pro kWh ohne MwSt.	Cent pro kWh mit MwSt.	Euro pro Jahr ohne MwSt.	Euro pro Jahr mit MwSt.
Eintarif (ohne Schwachlastregelung)					
A:	bis 468 kWh pro Jahr	41,61	49,52	25,76	30,65
B:	ab 469 kWh pro Jahr bis 5.700 kWh pro Jahr	24,99	29,74	90,56	107,76
C:	ab 5.701 kWh pro Jahr	26,32	31,32	25,76	30,65
Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)					
Hochtarif					
A:	bis 561 kWh pro Jahr	41,61	49,52	47,80	56,89
B:	ab 562 kWh pro Jahr bis 3.447 kWh pro Jahr	27,73	33,00	112,61	134,00
C:	ab 3.448 kWh pro Jahr	29,51	35,12	47,80	56,89
Niedertarif (für alle Verbrauchsstufen gültig)		18,50	22,02	-	-

Als Haushaltskunden gelten gem. Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenbedarf im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke beziehen.

Die Preisangaben ohne Umsatzsteuer, **in Fettdruck mit** Umsatzsteuer (seit 01.01.2007: 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

Die Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) dauert bis auf weiteres

- täglich von 22 Uhr bis 6 Uhr
- am Wochenende Samstag 13 Uhr bis Sonntag 22 Uhr

Die Arbeits- und Verbrauchspreise enthalten **Konzessionsabgaben**, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstsätze der Konzessionsabgaben betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung KAV) vom 09. Januar 1992 für Stromlieferungen

- in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 Cent/kWh / 1,57 Cent/kWh,
- in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh / 1,89 Cent/kWh,
- nach der Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit 0,61 Cent/kWh / 0,73 Cent/kWh.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Außerdem enthalten diese Preise die **Stromsteuer** gemäß § 3 StromStG (Stromsteuergesetz vom 03.03.1999) von 2,05 Cent/kWh / 2,44 Cent/kWh. Die Stromsteuer wird als Verbrauchssteuer von den Stromversorgungsunternehmen in voller Höhe an die Finanzkassen abgeführt.

Weiter fließen in die Netto-Endpreise ein:

Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,240 Ct./kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,178 Ct./kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,092 Ct./kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,250 Ct./kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,009 Ct./kWh

Als **Netzentgelt** des Netzbetreibers ist enthalten

6,56 Ct./kWh

Bei einer Abnahmemenge bis 5.700 kWh beträgt der Grundversorgeranteil im Eintarif 8,29 Ct./kWh, über 5.700 kWh 9,62 Ct./kWh. Beim Doppeltarif beträgt der Grundversorgeranteil unter 3.447 kWh 11,03 Ct./kWh (HT), über 3.447 kWh 12,81 Ct./kWh (HT) und jeweils 2,51 Ct./kWh (NT).

Die Belieferung zu diesen Preisen erfolgt unter Zugrundelegung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) und unseren Ergänzenden Bedingungen.

Wir weisen darauf hin, dass monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnungen möglich sind. Pro zusätzlicher Abrechnung wird eine Gebühr von 15 € fällig.

Im Grundpreis enthalten sind gegebenenfalls die Verrechnungspreise für

Wechsel- bzw. Drehstromzähler netto 25,76 €/Jahr brutto 30,65 €/Jahr

außerdem sind enthalten die Verrechnungspreise des Netz- bzw. Messstellenbetreibers für

Messstellenbetrieb	netto 9 €/Jahr	brutto 10,71 €/Jahr
Messung	netto 4 €/Jahr	brutto 4,76 €/Jahr
Abrechnung	netto 10 €/Jahr	brutto 11,90 €/Jahr
Tarifschaltung (bei DT)	netto 11 €/Jahr	brutto 13,09 €/Jahr

und ein Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz netto 25,00 €/Jahr brutto 29,75 €/Jahr

Zusätzlich wird bei Bedarf verrechnet

Stromwandler netto 33,75 €/Jahr brutto 40,16 €/Jahr

Folgen des Zahlungsverzugs (zu §17 StromGKV) bzw. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGKV).

Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde in folgender Höhe zu erstatten:

Mahngebühren (2. Mahnung mit Sperrandrohung)	5 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)
Inkassogang	64 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss durch den Netzbetreiber fallen folgende Kosten an

Unterbrechung	64 €/Vorgang (umsatzsteuerfrei)
Wiederanschluss (Netz)	netto 64 €/Vorgang brutto 76,16 €/Vorgang

Die Kosten der Wiederherstellung kann im Voraus verlangt werden.

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden (im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes)

Kilowattstundenpreis	Cent / kWh	24,16
Grundpreis je Zähler	Euro / Monat	70,00
Die Preise verstehen sich inklusive der Mehrkosten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, der Umlage nach § 19 StromNEV, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage "abschaltbare Lasten" und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, zuzüglich Konzessionsabgabe, Stromsteuer und Mehrwertsteuer. Für einen Kunden in einem Ort mit voller Konzessionsabgabe, mit voller Stromsteuer ergibt sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer ein Kilowattstundenpreis von 31,32 Cent/kWh und ein Grundpreis von brutto 83,30 €/Monat.		